

# Schutz- und Hygienekonzept

Des Seelsorgebereiches/der Gemeinde:

**St. Bonifaz/ St. Lioba, Heilig Kreuz und St. Wolfgang**

Schutz- und Hygienekonzept für die Veranstaltung

„\_\_\_\_\_“

Die Veranstaltung findet einmal  wöchentlich  monatlich  einmalig  mal statt.

Die Veranstaltung wird durch \_\_\_\_\_ geleitet.

**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_

**Tel. oder E-Mail:** \_\_\_\_\_

---

## 1. Hinweis auf allgemeine Verhaltensregeln während der Pandemie:

- a. Eintreffen, Betreten des Gebäudes, Verlassen des Gebäudes unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln (1,5m ). Am Eingang des Gebäudes wird auf einem Plakat auf die wichtigsten Regeln hingewiesen (Abstand, Mund-Nase-Maske, Handdesinfektion, Niesetikette, Betretungsverbot für Erkrankte)
- b. Wahrung der geltenden Abstandsregeln (1,5m ) im Veranstaltungsraum
- c. Benutzung Mund- und Nasenbedeckung innerhalb des Gebäudes
- d. Kein Körperkontakt
- e. Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- f. Keine Teilnahme von Personen mit akuten Erkältungssymptomen oder Covid-19-Symptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall), bzw. wer in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Covid-19-Fall hatte.
- g. Führung einer Anwesenheitsliste für jede Veranstaltung mit der Unterschrift des jeweiligen Zuständigen für die Einhaltung des Hygienekonzepts, die 4 Wochen aufgehoben wird.

## 2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- a. Der Zugang zum Gebäude darf nur mit einer Mund-Nasen-Maske erfolgen.
- b. Die Mund-Nasen-Maske ist ab dem Eingang zum Gebäude bis zum Erreichen des Sitzplatzes im Veranstaltungsraum zu tragen.
- c. Beim Verlassen des Veranstaltungsraumes während der Veranstaltung ist die Mund-Nasen-Maske zu benutzen.
- d. Die Mund- nasen- Maske ist außerdem verpflichtend zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1.5 m nicht gewährleistet werden kann.

Konzept erstellt auf Basis einer Vorlage der Kath. Erwachsenenbildung im Erzbistum Bamberg u.a. auf Basis der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

### 3. Handhygiene / Sanitärbereich

- a. An der Tür des Gemeindezentrums wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Dieses ist zu benutzen.
- b. In den Sanitärräumen ist die persönliche Mund-Nasen-Maske zu tragen.

### 4. Bestuhlungskonzept und Hygienemaßnahmen der Veranstaltung/des Veranstaltungsraums

- a. Für jeden Teilnehmer ist ein Stuhl vorgesehen.
- b. Die Stühle werden vor der Veranstaltung so aufgestellt, dass zwischen den Stühlen ein Mindestabstand von 1,5m sichergestellt ist.
- c. Vor jedem Stuhl wird bei Bedarf ein eigener Tisch aufgestellt.
- d. Die Teilnehmeranzahl richtet sich nach der Größe des Gruppenraums (mindestens 4 qm pro Person), insgesamt muss im Haus 10 qm Fläche pro Person zugänglich sein.

### 5. Lüftung des Veranstaltungsraums

- a. Der Veranstaltungsraum wird vor Beginn der Veranstaltung mindestens 10 min gelüftet.
- b. Der Veranstaltungsraum wird während der Veranstaltung mindestens 10 min je Stunde gelüftet.

### 6. Desinfektion von stark beanspruchten Flächen

- a. Türklinken, Fenstergriffe, Tische und Stühle werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert.
- b. Materialien sollten möglichst keine ausgegeben werden oder für jeden einzelnen auf seinem Platz bereit liegen. Jeder Teilnehmer bringt notwendige Utensilien, wie Stifte usw. selbst mit.
- c. Der Mieter, bzw. der Veranstalter ist für die Durchführung der Desinfektion aller benutzen Flächen und Materialien verantwortlich und unterschreibt dafür auf der Anwesenheitsliste!

### 7. Küchen-, Pausen- und Aufenthaltsräume und –bereiche

- a) Verpflegung müssen die Teilnehmer/innen selbst mitbringen.
- b) Offene Getränke und Buffet sind untersagt.
- c) Je nach Größe der Küche dürfen maximal 2 Personen.

## 8. Erfassung der Teilnehmendendaten

- a. Es wird bei jeder Veranstaltung eine Teilnehmerliste geführt.
- b. Die Teilnehmer tragen dort Name, Anschrift und Telefonnummer ein.
- c. Die Teilnehmerliste wird 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

## 9. Handlungsanweisung beim Verdacht auf erkrankte Teilnehmende

- a. Möglicherweise erkrankte Personen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen, ihnen wird der Zugang zum Gebäude nicht gestattet.
- b. Sollte einer der Teilnehmer innerhalb 14 Tagen nach der Veranstaltung Covid-19-Symptome entwickeln oder positiv auf Covid-19 getestet werden, muss sofort die Gemeinde informiert werden, sowie die von der bayerischen Staatsregierung vorgegebenen Maßnahmen eingeleitet werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des jeweiligen Verantwortlichen  
der Veranstaltung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Vermieters

